

# Satzung

## der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 242: Gewerbegebiet zwischen der B 258, der Straße „Im Acker“ und der Bundesbahnstrecke Koblenz - Mayen

-----

Aufgrund des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches -BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 08.03.1995 (GVBl. S 19) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. 153) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.1998 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

Für das Gewerbegebiet zwischen der B 258, der Straße „Im Acker“ und der Bundesbahnstrecke Koblenz - Mayen, wird der verbindliche Bauleitplan Nr. 242 aufgestellt. Der Bebauungsplan enthält als wesentlichen Bestandteil der Satzung die Bebauungsplanzeichnung und den Text.

### § 2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Metternich. Er erfasst einen Teilbereich zwischen der Rübenacher Straße, der B 258, dem Metternicher Weg, der Eisenbahnstrecke Koblenz - Mayen und der Straße „Im Acker“.

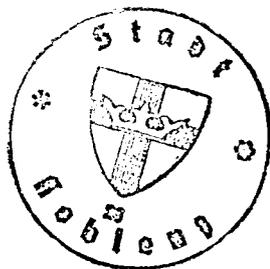
### § 3

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehenden örtlichen, baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

### § 4

Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde (§ 19 Abs. 1 BauGB).

Ausgefertigt:  
Koblenz, 01.10.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

*Hubert Wiermann*  
Oberbürgermeister